

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzühle.

07. Jahrgang

Freitag, den 2. Mai 2025

Nr. 5 / 18. Woche

Erhöhter Pegel in der Schwarza -

mehr Informationen auf Seite 3.



Öffnungszeiten in der Verwaltung

Für das Jahr 2025 gelten unverändert folgende Sprechzeiten in unserer Verwaltung:

	Vormittag	Nachmittag
Montag, Mittwoch - Freitag	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeit ohne Termin:

Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr.

Für die anderen Wochentage sind vorher vereinbarte Termine in der Verwaltung möglich.

Die Verwaltung ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Einwahl über:

**036705 / 67 - Durchwahlloder 036730 / 343 -
Durchwahl**

Amt	Durchwahl
Gemeinschaftsvorsitzender:	-102
Bauamt:	-411 / -412
Hauptamt/Amtsblatt:	-144
Einwohnermeldeamt: Oberweißbach Sitzendorf	-132 -131
Friedhofswesen:	-433
Kasse:	-222 / -224
Kindergartenverwaltung:	-212
Liegenschaften:	-421 / -422
Ordnungsamt:	-401
Standesamt:	-151
Steuern:	-231 / -232
Personalamt:	-143 / -144

Bürgermeister Gemeinde Sitzendorf	036730 / 343-900
Bürgermeister Stadt Schwarzatal	036705 / 67-800

AGATHE-Beraterin	0152 / 22 35 51 09
-------------------------	---------------------------

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 05. Mai 2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 16. Mai 2025

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Schließzeiten der Einwohnermeldeämter

Bitte beachten Sie folgende Schließzeiten der Einwohnermeldeämter an unseren beiden Standorten:

Datum/ Zeitraum	Standort geschlossen	Vertretung
23.-29.05.2025	Sitzendorf	Oberweißbach
30.05.2025	Sitzendorf und Oberweißbach	keine (Brückentag)
09.-13.06.2025	Sitzendorf	Oberweißbach
17.06.2025	Oberweißbach ab 12.00 Uhr	Sitzendorf

Das Einwohnermeldeamt informiert

Digitale Passbilder ab 01.05.2025:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie bereits groß in den Medien berichtet, gibt es eine wichtige Änderung im Passbildverfahren bei der Beantragung von Ausweisdokumenten (Pass, Personalausweis etc.).

Ab dem **01. Mai 2025** dürfen wir **Passbilder nur noch in digitaler Form** annehmen. Ein digitales Passbild erhalten Sie von Ihrem Fotografen, sofern dieser sich an eine entsprechende Cloud angeschlossen hat. Auch der Drogeriemarkt „DM“ bietet laut unseren Informationen die digitale Passbildlösung an. Das Passbild wird Ihnen in Form eines QR-Codes mitgegeben. Dieser ist ein halbes Jahr aktiviert und kann mehrfach und von unterschiedlichen Behörden abgerufen werden. Unter folgendem Link sind alle zertifizierten Fotografen einsehbar, die das elektronische Passfoto anbieten: <https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/>.

Alternativ kann das Passbild im Rahmen unserer Möglichkeiten und Kapazitäten auch vor Ort erstellt werden. Wir empfehlen hierfür, die Terminvereinbarung außerhalb des Sprechtages zu nutzen. Für die Erstellung des Passbildes fallen zusätzliche Gebühren in Höhe von 6,00 EUR pro Ausweisdokument an. Das Bild kann nur für den entsprechenden Antrag verwendet werden und wird bei uns nicht zwischengespeichert. Die Fertigung eines Ausdruckes ist weder zulässig noch möglich.

Wir bitten zu beachten, dass wir keine fotografische Ausbildung absolviert haben. Folglich kann es passieren, dass bei Säuglingen, Kleinkindern, Brillenträgern (je nach Brille) kein Passbild erstellt werden kann. In diesen Fällen müssen wir Sie an die benannten externen Dienstleister verweisen. Auch besondere ästhetische Ansprüche an Ihr Passbild können wir nicht erfüllen.

Hinweis zur Barrierefreiheit:

Der Standort Sitzendorf ist nicht rollstuhlgerecht. Die Erstellung eines Passbildes ist hier somit nicht möglich. Wir bitten deshalb bei Antragstellung in Sitzendorf das Passbild in digitaler Form beizubringen.

Am Standort Oberweißbach können Sie unser Büro im Regelfall auch per Rollstuhl erreichen. Hier können wir dann das Passbild für Sie erstellen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Informationen zum Untersuchungsberechtigungsschein (UBS)

Ab dem 1. Januar 2025 ist die Beantragung des UBS in Thüringen auf digitalem Wege beim Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz möglich. Unser Einwohnermeldeamt ist nicht mehr für die Erteilung zuständig. Mehr Informationen und die Kontaktdaten der zuständigen Behörde finden Sie unter:

<https://verbraucherschutz.thueringen.de/ubs>

Hier können Sie direkt den Online-Antrag starten:

<https://>

www.untersuchungsberechtigungsschein.de/willkommen

Die Ausstellung von Untersuchungsberechtigungsscheinen ist auch **nicht** im Ausnahmefall beim Einwohnermeldeamt möglich. Wir bitten daher, von Anfragen abzusehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Einwohnermeldeamt

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Erhöhter Pegel in der Schwarzza

Am 08. Mai 2025 erhöht das PSW Goldisthal die Wasserabgabe in die Schwarzza stufenweise bis auf 11 m³/s. Dies ist eine geplante Maßnahme. Beginnend 08:00 Uhr und mit voraussichtlichem Ende gegen 18:00 Uhr, ermittelt so die Thüringer Landesgesellschaft in einer Messreihe die so genannte Wasserstand-Abfluss-Beziehung der Abflusspegel. Die Vattenfall Wasserkraft GmbH beauftragt dies zur Überprüfung der bestehenden Messmarken.

In Folge dieser Messkampagne und in Abhängigkeit der Zuläufe der Nebenflüsse der Schwarzza, ist mit einer deutlich erhöhten Wasserführung zu rechnen. Bitte beachten sie auch, dass der Ablauf der Scheitelwelle eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Gelagerte Gegenstände in direkter Nähe zum Gewässer sollten beräumt werden, um ein wegschwemmen zu vermeiden.

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters in der Landgemeinde Stadt Schwarzatal

In seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2025 hat der Wahlausschuss für die Bürgermeisterwahl in der Landgemeinde Stadt Schwarzatal folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	2893
Zahl der Wähler:	1621
	davon mit Wahlschein 598
Wahlbeteiligung:	56,0%
Zahl der gültigen Stimmen:	1598
Zahl der ungültigen Stimmen:	23

Zahl der gültigen Stimmen für die Bewerber:

Krüger, Sascha	128
Schmidt, Mario	689
Müller, Frank	781

Da bei der Wahl am 27.04.2025 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 11.05.2025 von 8.00 bis 18.00 Uhr zwischen

Herrn Mario Schmidt
und Herrn Frank Müller

eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Einwohnermeldeamt, Standort Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal bis zum 09.05.2025, 18.00 Uhr, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 10.05.2025, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 11.05.2025 bis 15.00 Uhr, auf Antrag bei der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Einwohnermeldeamt, Standort Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal einen Wahlschein, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
- bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Eine Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Schwarzatal, den 02.05.2025

Rico Chmielewski
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 11.05.2025 findet die Stichwahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Schwarzatal in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die **Stadt Schwarzatal** bildet vier Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich im

101	Jugendklub	Gabelweg 2	98744 Schwarzatal Ortschaft Oberweißbach
201	Vereinsraum	Ortsstraße 30	98744 Schwarzatal Lichtenhain/Bgb.
301	Vereinshaus Hirsch	Laubtal- straße 14	98744 Schwarzatal Ortschaft Meuselbach- Schwarzühle
401	Gemein- desaal	Karl-Marx- Str. 24	98744 Schwarzatal Ortschaft Mellenbach- Glasbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im

Bürgerhaus	Markt 4	98744 Schwarzatal
		Ortschaft Oberweißbach

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 11.05.2025 um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 11.05.2025

bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 12.05.2025 um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Schwarzatal, 02.05.2025

Rico Chmielewski
Wahlleiter

Bekanntmachung zur Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schwarzatal

zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl zum Bürgermeister der Stadt Schwarzatal

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl findet am

12.05.2025, 18.00 Uhr

im Gemeindesaal Mellenbach-Glasbach

Karl-Marx-Straße 24, 98744 Schwarzatal

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl zum Bürgermeister der Stadt Schwarzatal

Die Sitzung ist öffentlich.

Schwarzatal, den 02.05.2025

Rico Chmielewski
Wahlleiter



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 / 20 50 - 0, Fax 03677 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: amtsblatt@vg-schwarzatal.de
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.T. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.